

Beitragsordnung

Der Verein vielbunt hat sich in seiner Gründungsversammlung am 28.11.2010 (zuletzt geändert am 29.09.2024) folgende Beitragsordnung gegeben:

1. Es gibt die vier Mitgliedsstufen „Regulärer Beitrag“, „Reduzierter Beitrag“, „Reduzierter Beitrag für Kinder“ und „Fördermitgliedschaft“, in die sich die Mitglieder eigenständig einstufen.
2. Der „Reguläre Mitgliedsbeitrag“ ist als Jahresbeitrag festgesetzt auf 40 Euro.
3. Der Mitgliedsbeitrag für juristische Personen ist als Jahresbeitrag festgesetzt auf mindestens 100 Euro.
4. Der „Reduzierte Mitgliedsbeitrag“ ist als Jahresbeitrag festgesetzt auf 20 Euro und gilt für Schüler*innen, Studierende, Auszubildende, Geringverdienende und Arbeitslose. Bei Familien mit einem oder mehreren Kindern unter 14 Jahren oder Kindern, die sich in Ausbildung oder Studium befinden, können die Elternteile den reduzierten Mitgliedsbeitrag wählen, sofern mindestens ein Kind Mitglied bei vielbunt e. V. ist.
5. Der Mitgliedsbeitrag für fördernde Mitglieder ist als Jahresbeitrag festgesetzt auf mindestens 50 Euro.
6. Der „Reduzierte Beitrag für Kinder“ unter 14 Jahren ist als Jahresbeitrag festgesetzt auf 10 Euro.
7. Bei Austritt wird der Mitgliedsbeitrag des laufenden Jahres nicht zurückgezahlt.
8. Gebühren, die beim Einzugsverfahren aufgrund eines ungedeckten Kontos durch die Bank in Rechnung gestellt werden, werden durch das jeweilige Mitglied getragen.
9. Der Mitgliedsbeitrag ist jeweils im Voraus zum 01.04. eines Jahres fällig. Der rechtzeitige Zahlungseingang versteht sich dabei als der Eingang des Beitrags auf dem Vereinskonto. Ist der Beitrag bei Fälligkeit nicht eingegangen, gerät das Mitglied ohne Weiteres in Zahlungsverzug.